



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2016;
Finanzierung des Frauenhaus Reutlingen e. V.**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Finanzierung der Zufluchtsstätte des Frauenhaus Reutlingen e. V. wird ab 01.01.2016 ein Tagessatz in Höhe von 46,51 EUR festgesetzt. Der Tagessatz wird in den Folgejahren mit 2 % pro Jahr dynamisiert. Die Dynamisierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.
2. Zur Finanzierung der Fachberatungsstelle Frauenzentrum des Frauenhaus Reutlingen e V. werden im Haushaltsjahr 2016 6.150,00 EUR im Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.60 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2016 beträgt 6.120,00 EUR.
3. Zur Finanzierung von zwei Kinder-Psychodramagruppen werden im Haushaltsjahr 2016 12.250,00 EUR im Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.20, eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2016 beträgt 12.240,00 EUR.
4. Zur Finanzierung eines Fachdienstes für Kinder werden im Haushaltsjahr 2016 1.500,00 EUR im Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2016 beträgt 1.500,00 EUR.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Angebote gemäß den Ziffern 2 bis 4 des Beschlussvorschlags Zuwendungsvereinbarungen mit einer dreijährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2017 und 2018 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	454.805,00 EUR	Anteil Landkreis:	238.360,00 EUR
Teilhaushalt 4:		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	
Produktgruppe 31.20		Tagessätze Zufluchtsstätte:	220.000,00 EUR
Produktgruppe 31.60		Fachberatungsstelle:	6.150,00 EUR
Teilhaushalt 5:		Kinder-Psychodramagruppen:	12.250,00 EUR
Produktgruppe 36.20		Über Änderungsliste einzustellen: Fachdienst für Kinder:	1.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hat bereits im Frühjahr 2014 Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Organisations- und Finanzierungsstruktur vorgelegt. Ziel war zum einen die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit und zum anderen die mittelfristige finanzielle Absicherung des Frauenhauses.

Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Frauenhaus Reutlingen e. V. und den weiteren Beteiligten das Angebots- und Finanzierungskonzept weiterzuentwickeln und den Kreisgremien fortlaufend zu berichten (KT-Drucksache Nr. IX-0068). Es war absehbar, dass sich das Verfahren bis ins Jahr 2015 hinzieht. Die Gespräche waren, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung, teilweise schwierig. Im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss wurde jeweils über den aktuellen Stand berichtet.

Im Rahmen der Verhandlungen hat das Frauenhaus Reutlingen e. V. rechtzeitig vor Ablauf der Antragsfrist zum Haushalt 2016 die als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Anträge gestellt. Die Statistik für das Jahr 2014 ist als Anlage 5 beigefügt.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch keine Einigkeit hinsichtlich des Angebotes in der Zufluchtsstätte sowie zum Fachdienst für Kinder. Inzwischen wurde zum Angebot der Zufluchtsstätte ein Vorschlag erarbeitet, mit dem die Qualität des Angebotes in der Zufluchtsstätte im Hinblick auf die aktuellen und künftigen Anforderungen weiterentwickelt wird und der die finanziellen Interessen des Frauenhauses und des Landkreises angemessen berücksichtigt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Konzeption

Ausgangspunkt der konzeptionellen Überlegungen war die Tatsache, dass die Wohnbedingungen in der jetzigen Zufluchtsstätte nicht mehr den Mindestanforderungen an eine geschützte Privatsphäre für den notwendigen Hilfe- und Stabilisierungsprozess entsprechen. Die Unterbringung von zwei oder mehr Frauen mit ihren Kindern in einem Mehrbettzimmer ist nicht mehr zeitgemäß. Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder mit behinderten Kindern können derzeit aufgrund der baulichen Standards nicht aufgenommen werden. Ebenfalls problematisch ist die Aufnahme von Frauen mit älteren Söhnen.

Daneben war in den Eckpunkten eine Ausweitung der sonstigen Angebote des Frauenhaus Reutlingen e. V. vorgesehen. Von diesen Angebotsausweitungen wurde im weiteren Verlauf der Gespräche Abstand genommen. Kernpunkt der aktuellen Konzeption (Anlage 6) ist die Schaffung einer sogenannten Zufluchtswohnung als Ergänzung des Angebots der bisherigen Zufluchtsstätte.

In diese Zufluchtswohnung sollen Frauen mit einem besonders hohen Schutzbedarf, Frauen mit Behinderungen und Frauen mit älteren Söhnen untergebracht werden. Weiterhin kommen Frauen mit psychiatrischen Erkrankungen in Betracht, für die das Zusammenleben mit vielen anderen Frauen und Kindern eine zu hohe Belastung ist. Die Gesamtzahl von 20 Plätzen soll beibehalten werden.

Es ist vorgesehen, in der Zufluchtswohnung vier bis fünf Plätze zu schaffen und das Angebot im Frauenhaus auf eine realistische Größe von 15 bzw. 16 Personen zu reduzieren. Mittelfristig ist vom Verein Frauenhaus Reutlingen e. V. eine weitere Zufluchtswohnung angedacht. Als Einstieg soll in einer Modellphase zunächst eine barrierearme 3- bis 4-Zimmerwohnung angemietet werden. Die Modellphase wird gemeinsam ausgewertet.

Auf die einzelnen Bestandteile der Gesamtkonzeption wird im Folgenden eingegangen.

2. Angebote/Anträge

2.1 Zufluchtsstätte/Zufluchtswohnung

Bisher werden im Frauenhaus Reutlingen 20 Betten für acht bis zehn Frauen mit ihren Kindern vorgehalten. Aufgrund der räumlichen Situation können die Plätze trotz Nachfrage regelmäßig nur zu ca. 75 % belegt werden. Es ist, wie bereits erwähnt, vorgesehen, das Angebot im Frauenhaus auf eine Größe von 15 bzw. 16 Personen zu reduzieren und weitere vier bis fünf Personen in einer oder zwei anonymen Zufluchtswohnungen unterzubringen.

Das Konzept ist insgesamt schlüssig. Durch die bessere räumliche Unterbringung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder kann eine deutlich bessere Stabilisierung der Lebensverhältnisse erreicht und Zukunftsperspektiven können entwickelt werden. Gleichzeitig können vorhandene Bedarfe abgedeckt werden, für welche die vorhandenen Räumlichkeiten nicht geeignet sind.

Das Angebot der Zufluchtsstätte wird bisher überwiegend aus den Tagessätzen für die soziale Betreuung sowie den Mieteinnahmen der Bewohnerinnen finanziert. Die Tagessätze werden von den Stadt- und Landkreisen gewährt, in denen die Frauen und ihre Kinder den letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Die Mietzahlungen erfolgten in aller Regel durch die Jobcenter der Herkunftslandkreise.

In den vergangenen Jahren kamen rund 60 % der Bewohnerinnen aus dem Landkreis Reutlingen und 40 % von außerhalb. Es ist durchaus üblich, dass Frauen, die akut und massiv von Gewalt bedroht sind, außerhalb ihres Wohnortkreises untergebracht werden.

Außerdem wurde für die sogenannten Selbstzahlerinnen, also Frauen, die keinen Anspruch auf SGB II- oder SGB XII-Leistungen haben (dazu gehören zum Beispiel Frauen mit einem eigenen Einkommen, auch wenn es nur geringfügig über den jeweiligen Einkommensgrenzen liegt, oder Auszubildende), ein Sockelbetrag in Höhe von derzeit 5.837,00 EUR als institutionelle Förderung gewährt.

Zur Umsetzung des Konzeptes beantragte das Frauenhaus zunächst eine zusätzliche 50%-Stelle einer Fachbereichsleiterin sowie eine 50%-Stelle für hauswirtschaftliche Tätigkeiten und die Kostenübernahme für eine Notrufbereitschaft außerhalb der Öffnungszeiten in Höhe von 10.000,00 EUR pro Jahr. Für die psychosoziale Betreuung errechnete das Frauenhaus auf der Grundlage der tatsächlichen Personalkosten einen Tagessatz in Höhe von 49,10 EUR, die Notrufbereitschaft sollte zusätzlich als institutionelle Förderung gewährt werden.

2.1.1 Personal

Es ist nachvollziehbar, dass mit dem Betrieb einer Zufluchtswohnung an einem anderen Standort ein zusätzlicher Bedarf an pädagogischem Betreuungspersonal entsteht. Das Frauenhaus Reutlingen e. V. ist bereits jetzt mit einem Schlüssel von 1:8 relativ sparsam besetzt. Eine Stellenmehrung um eine 50%-Stelle ist angemessen. Allerdings sollte dies nach Auffassung der Verwaltung keine weitere (Fachbereichs-)Leitungskraft sein.

Ebenfalls nachvollziehbar ist der Bedarf für eine 50%-Stelle für eine hauswirtschaftliche Kraft. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten wie zum Beispiel die Anleitung der Bewohnerinnen zur Reinigung und Pflege des Gebäudes, der Beschaffung und Verwaltung von Verbrauchsmaterialien sowie die Durchführung von Kleinreparaturen entlastet sie die pädagogischen Fachkräfte.

2.1.2 Selbstzahlerinnen

Der bisher gewährte Sockelbetrag für Frauen, die keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, hat die Einnahmeausfälle des Frauenhauses nur zu einem Teil abgedeckt. Weil die Problematik in anderen Stadt- und Landkreisen vergleichbar war, haben der Städtetag Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg in einem gemeinsamen Rundschreiben bereits am 19.01.2009 empfohlen, die Kosten für diesen Personenkreis im Rahmen der sogenannten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 und 68 SGB XII zu übernehmen.

Den betroffenen Frauen ist es zwar möglich, aufgrund ihres Einkommens oder Vermögens den Unterhalt für sich und ihre Kinder zu bestreiten, nicht aber über einen gegebenenfalls längeren Zeitraum die Betreuungskosten.

Nachdem inzwischen die Mehrzahl der Stadt- und Landkreise dieser Empfehlung folgt, sollen auch beim Frauenhaus Reutlingen e. V. die Betreuungskosten aufgrund dieser Empfehlung übernommen werden. Ein Sockelbetrag als institutionelle Förderung wird dann ab 01.01.2016 nicht mehr gewährt. Diese Regelung hat zusätzlich den Vorteil, dass bei Bewohnerinnen aus anderen Stadt- und Landkreisen der Herkunftslandkreis kostenerstattungspflichtig ist.

2.1.3 Notrufbereitschaft

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hat bereits für den Haushalt 2014 einen Zuschuss zur Finanzierung einer „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ gestellt. Seinerzeit wurde die Übernahme der Personalkosten für eine jederzeitige telefonische Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft der Zufluchtsstätte in Höhe von 24.000,00 EUR beantragt (KT-Drucksache Nr. VIII-0647).

Der Antrag wurde seinerzeit abgelehnt, weil zum einen die Erfahrungen des damals neu eingerichteten bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ abgewartet werden sollte. Zum anderen hatte das Land im Jahr 2014 den Grundbetrag der Frauenhausfinanzierung von 5.600,00 EUR auf

15.600,00 EUR angehoben. Mit dieser Erhöhung sollte unter anderem die derzeitige Erreichbarkeit der Frauenhäuser gefördert werden. Die Landesförderung ist jedoch nicht zweckgebunden für diese Aufgabe. Das Frauenhaus Reutlingen e. V. setzt die Landesmittel zur Finanzierung der verschiedenen Angebote in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum ein. Sie werden dort in die Gesamtfinanzierung einbezogen.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hat zu keiner Entlastung, sondern eher zu einer zusätzlichen Belastung der Frauenhäuser geführt. Soweit dort außerhalb der Sprechzeiten ein Anruf eingeht, nach dem eine akute Aufnahme in eine Zufluchtsstätte notwendig erscheint, wird bei den Frauenhäusern vor Ort nachgefragt.

Das Frauenhaus hat inzwischen ein Notfallhandy eingerichtet, mit dem werktags zwischen 17:00 Uhr und 21:00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr die Erreichbarkeit sowie gegebenenfalls eine Aufnahme in das Frauenhaus sichergestellt ist. Als Aufwandsentschädigung fallen Kosten von insgesamt 10.000,00 EUR an. Das Frauenhaus ist bereit, davon die Hälfte über Spendeneinnahmen zu finanzieren. Die andere Hälfte soll in den Tagessatz eingerechnet werden.

2.1.4 Tagessatz

Der Tagessatz für die soziale Betreuung wurde im Jahr 2012 von 30,58 EUR auf 33,64 EUR und ab dem 01.08.2013 auf 35,10 EUR erhöht. Seither ist er unverändert.

Bei der Neuverhandlung hat die Verwaltung besonderen Wert auf eine Vergleichbarkeit mit der Verhandlung von Vergütungssätzen in der Sozial- und Jugendhilfe gelegt. Es werden demnach nicht die tatsächlichen Personalkosten, sondern pauschalierte Personalkosten einer vergleichbaren Stelle der Landkreisverwaltung zugrunde gelegt. Ausgangspunkt ist die jeweilige Vergütungsgruppe nach TVöD, Erfahrungsstufe III. Wegen Sonderaufwendungen wie Weihnachtsgeld, Leistungszulage oder Ähnlichem wird die monatliche Vergütung mit 12,8 multipliziert. Hinzukommt ein Arbeitgeberanteil sowie Leistungen an die Zusatzversorgungskasse von 28 %.

Beispiel S 14:

Grundverdienst pro Monat 3.387,82 EUR x 12,8 = 43.364,10 EUR + 28 % = 55.506,05 EUR.

Für das weitere Angebot der Zufluchtsstätte ergibt sich folgende Berechnung:

Verwaltung / Geschäftsführung	
0,5 Stellen pauschalierte Personalkosten S 14	27.753,03 EUR
Pädagogisches Personal	
3,0 Stellen pauschalierte Personalkosten S 12	163.131,57 EUR
Hauswirtschaft	
0,5 Stellen pauschalierte Personalkosten S 2	<u>17.150,00 EUR</u>
	208.034,60 EUR

Sachkosten	
20 % der pauschalierten Personalkosten	41.606,92 EUR
Notrufbereitschaft	<u>5.000,00 EUR</u>
	254.641,52 EUR
Divisor	
20 Plätze x 365 Tage x 75 % Auslastung	5.475
Tagessatz	<u>46,51 EUR</u>

Das Frauenhaus ist nach reiflicher Überlegung mit diesem Tagessatz einverstanden und ist weiterhin bereit, einen entstehenden Abmangel über Eigenmittel und Spenden mitzufinanzieren.

Der Tagessatz soll entsprechend den Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises mit jährlich 2 % dynamisiert werden.

2.2 Fachberatungsstelle Frauenzentrum

In der Fachberatungsstelle werden jährlich ca. 60 bis 70 Frauen ambulant und ca. 40 Frauen nachgehend nach einem Frauenhausaufenthalt beraten. Die Beratung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. Die Fachberatungsstelle wird überwiegend von der Stadt Reutlingen sowie aus Landesmitteln nach der Verwaltungsvorschrift „Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt“ finanziert. Die Städte Metzingen, Bad Urach und Münsingen beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung. Der Landkreis hat sich im Jahr 2014 erstmals mit einem Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR beteiligt, der auch in 2015 gewährt wurde.

In den ersten Überlegungen wollte das Frauenhaus die Personalstellen von 80 % auf 100 % aufstocken. Von Seiten der Verwaltung war vorgesehen, die Finanzierungsverantwortung wieder auf die Städte und Gemeinden zu konzentrieren. Neben den Städten Metzingen, Bad Urach und Münsingen, die sich bisher schon an der Finanzierung beteiligen, wurden vier weitere Kommunen angesprochen, aus denen eine gewisse Anzahl von Frauen die Beratung in Anspruch genommen haben. Leider gab es bisher keine Zusage. Die Beratungsarbeit soll deshalb im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Es ist auch weiterhin notwendig, dass sich der Landkreis im bisherigen Umfang an der Finanzierung beteiligt.

2.3 Kinder-Psychodramagruppen

Seit dem Jahr 2013 werden im Frauenzentrum zwei Kinder-Psychodramagruppen angeboten. Eine Gruppe für Vorschulkinder und eine Gruppe für Schulkinder. In die Gruppen werden Kinder aufgenommen, bei denen deutlich wird, dass sie durch das Miterleben der häuslichen Gewalt hoch belastet sind.

Das Angebot wird von zwei Diplompädagoginnen durchgeführt, wovon eine die Zusatzausbildung zur Psychodramaassistentin und jahrelange Erfahrung in der Leitung von solchen Gruppen hat. Die bisherigen Erfahrungen zeigen die Wirksamkeit des Angebots. Bei allen Kindern war nach Abschluss des Projektes eine spürbare positive Entwicklung zu verzeichnen. Damit können gegebenenfalls weitergehende Hilfen zur Erziehung vermieden werden.

Das Angebot wird aus Spendenmitteln sowie durch Zuschüsse der Stadt und des Landkreises Reutlingen finanziert. Der Zuschuss des Landkreises betrug im Jahr 2015 12.000,00 EUR. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot auch weiterhin in dieser Höhe - mit einer Dynamisierung von 2 % - zu finanzieren.

2.4 Fachdienst für Kinder

Der Fachdienst für Kinder wurde im Jahr 2013 mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Reutlingen und durch Spendenmittel aufgebaut. Es ist ebenfalls ein Angebot, das in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum durchgeführt wird. In den Jahren 2013 und 2014 wurde der Fachdienst für 65 Kinder und Jugendliche tätig. Er übernahm eine Lotsenfunktion, um für das Kind Hilfen in seinem Alltag zu installieren. In den ersten konzeptionellen Überlegungen vom Jahr 2014 hatte das Frauenhaus vorgesehen, das eingesetzte Personal von 12,5 % auf 25 % zu verdoppeln. Diese Überlegungen sind nicht mehr aktuell. Das Angebot soll im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.

Das Frauenhaus ist im Hinblick auf eine Gesamteinigung bereit, den Antrag von 3.000,00 EUR auf 1.500,00 EUR zu reduzieren. In diesem Umfang soll dem Antrag entsprochen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Bei den Angeboten in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum (Fachberatung, Kinder-Psychodramagruppen, Fachdienst für Kinder) ergeben sich, abgesehen von der vorgesehenen Dynamisierung keine finanziellen Änderungen. Die Anhebung des Tagessatzes von 35,10 EUR auf 46,51 EUR führt allerdings zu deutlichen Ertragssteigerungen beim Angebot der Zufluchtsstätte und zu Mehraufwendungen des Landkreises.

Im Frauenhaus Reutlingen werden - wie in anderen Frauenhäusern auch - regelmäßig Frauen und Kinder aus anderen Stadt- oder Landkreisen aufgenommen. Für diese Frauen und Kinder tragen die Herkunftslandkreise über den Tagessatz ebenfalls einen Teil der Finanzierung. Der Anteil externer Frauen schwankt von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2014 lag er bei rund 40 %. Dies entspricht in etwa dem langjährigen Mittel. Hinsichtlich der Ertragsverbesserung für das Frauenhaus und für den Mehraufwand des Landkreises ergibt sich damit auf der Basis der Aufenthaltstage 2014 folgende Berechnung:

3.1 Finanzielle Verbesserung für das Frauenhaus

Bisher:

4.783 Aufenthaltstage von Frauen mit SGB II-Anspruch x 35,10 EUR	167.953,50 EUR
+ Sockelbetrag	<u>5.837,00 EUR</u>
	173.790,50 EUR

Ab 2016: (einschließlich Frauen ohne
SGB II-Anspruch)

5.415 Aufenthaltstage x 46,51 EUR	<u>251.851,65 EUR</u>
Verbesserung	78.061,15 EUR

3.2 Mehraufwand für den Landkreis

Bisher:

60 % der Aufenthaltstage von Frauen mit SGB II-Anspruch aus dem Landkreis Reutlingen (2.870) x 35,10 EUR	100.737,00 EUR
+ Sockelbetrag	<u>5.837,00 EUR</u>
	106.574,00 EUR

Ab 2016:

60 % der Aufenthaltstage von Frauen aus dem Landkreis Reutlingen insgesamt (3.249) x 46,51 EUR	<u>151.111,00 EUR</u>
Mehraufwand	44.537,00 EUR

4. Bewertung/Zusammenfassung

In den vergangenen Jahren war die Finanzierungssituation des Frauenhauses immer wieder sehr angespannt. In der Folge wurden fast jährlich Haushaltsanträge zu verschiedenen Einzelangeboten gestellt. Nunmehr wurde gemeinsam eine Gesamtkonzeption hinsichtlich der Angebote und deren Finanzierung erarbeitet, die mittelfristig, also mindestens für die nächsten fünf Jahre trägt. Eine Gesamtdarstellung ist als Anlage 7 beigefügt. Mit dem Frauenhaus konnte insgesamt Einvernehmen erreicht werden.

Bestandteil der Konzeption ist eine inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Zufluchtsstätte des Frauenhaus Reutlingen e. V. Es wird für besondere Bedarfe eine zusätzliche Zufluchtswohnung geschaffen und das Frauenhaus erhält jeweils eine halbe Stelle für die zusätzliche pädagogische Betreuung sowie für die Hausorganisation. Aufgrund der Finanzierung über den Tagessatz wird ein Teil der Mehraufwendungen von anderen Stadt- und Landkreisen getragen.